

ENTSCULDIGUNG

Vorname und Zuname:

Klasse/Jahrgang:

Grund des Fernbleibens:

- | | | | |
|----------------------------------|--------------------------|-------------------------------|--------------------------|
| Abwesenheit bei Bildungsberatung | <input type="checkbox"/> | Musterung | <input type="checkbox"/> |
| Abwesenheit Messebesuch | <input type="checkbox"/> | Private Gründe | <input type="checkbox"/> |
| Arzttermin | <input type="checkbox"/> | Schularztbesuch | <input type="checkbox"/> |
| Behördenweg (nur mit Ladung) | <input type="checkbox"/> | Schülervertretung | <input type="checkbox"/> |
| Buddys | <input type="checkbox"/> | Schulprojekt außer Haus | <input type="checkbox"/> |
| Covid_19 Psychische Belastung | <input type="checkbox"/> | Teilnahme an einem Wettbewerb | <input type="checkbox"/> |
| Covid_19 Quarantäne | <input type="checkbox"/> | Verspätung | <input type="checkbox"/> |
| Freistellung durch AV | <input type="checkbox"/> | Unerlaubt entfernt | <input type="checkbox"/> |
| Freistellung durch KV | <input type="checkbox"/> | | |
| Krankheit | <input type="checkbox"/> | Sonstige Gründe: | |

Datum des Fernbleibens: am:.....

bzw. von:bis.....

Schulstunde: von:bis.....

Zahl der aktuell zu entschuldigenden Stunden:

Zahl der bisher versäumten Stunden: Theorie:..... Fachpraxis:.....

Ich ersuche, das Fernbleiben vom Unterricht zu entschuldigen.

Datum:
.....

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Datum:
.....

Unterschrift des/der eigenberechtigten Schülers/Schülerin

Fernbleiben von der Schule § 45, Abs 3 und 5 des SchuG!

Abs. 3: Der Schüler ¹⁾ hat den Klassenvorstand oder den Schulleiter von jeder Verhinderung ohne Aufschub mündlich oder schriftlich unter Angabe des Grundes zu benachrichtigen. Auf Verlangen des Klassenvorstandes oder des Schulleiters hat die Benachrichtigung jedenfalls schriftlich zu erfolgen. Bei einer länger als eine Woche dauernden Erkrankung oder Erholungsbedürftigkeit oder bei häufigerem krankheitsbedingtem kürzerem Fernbleiben kann der Klassenvorstand oder der Schulleiter die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen, sofern Zweifel darüber bestehen, ob eine Krankheit oder Erholungsbedürftigkeit gegeben war.

Abs. 5: Wenn ein Schüler einer mittleren oder höheren Schule länger als eine Woche dem Unterricht fernbleibt, ohne das Fernbleiben zu rechtfertigen (Abs. 3) und auch auf schriftliche Aufforderung hin eine Mitteilung binnen einer weiteren Woche nicht eintrifft, so gilt der Schüler als vom Schulbesuch abgemeldet.

¹⁾ Der nichteigenberechtigten Schüler ist in dieser Angelegenheit zum selbständigen Handeln befugt, sofern die Kenntnisnahme durch den Erziehungsberechtigten nachgewiesen wird oder auf diese Kenntnisnahme verzichtet worden ist.

Stand: 29.09.2021